

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	28.01.2021

Zielvereinbarung 2021 Bürgerzentrum Chorweiler

In Abstimmung mit den Leitungen der Bürgerzentren/Bürgerhäuser wurden für 2020 aufgrund des unvermittelt einsetzenden Krisenmodus infolge der Corona-Pandemie die Zielvereinbarungen mit den Bürgerzentren ausgesetzt. Die in den Zielvereinbarungen 2021 genannten Leistungsspektren nehmen die auch für 2021 zu erwartenden Corona-bedingten Sachzwänge in den Blick.

Die Zielvereinbarung für das Bürgerzentrum Chorweiler für 2021 gemäß Anlage fußt auf dem vom Rat der Stadt Köln am 07.11.2019 verabschiedeten Doppelhaushalt 2020/2021. Der Finanzrahmen für die städtischen Bürgerzentren/Bürgerhäuser laut Teilergebnisplan 0507 Betrieb, Unterhaltung und Förderung der Bürgerhäuser/-zentren entspricht demjenigen des Haushaltsjahres 2014, in dem den vier städtischen Einrichtungen über Aufwandsreduzierung und Ertragssteigerungen ein Konsolidierungsbeitrag in Höhe von insgesamt 192.300 € auferlegt wurde.

Von Seiten der Fachverwaltung wird besonderer Wert darauf gelegt, dass die in den Zielvereinbarungen ausgewiesenen Wirkungsbereiche, Handlungsfelder und bedachten Zielgruppen die Bedarfe des Sozialraumes/Bezirktes berücksichtigen.

Im Zusammenhang mit der Zielvereinbarung 2021 fand der Zielerreichungsdialog für das Jahr 2019 statt.